



Rede des Niedersächsischen Ministers für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Dr. Andreas Philippi, zur Einbringung des Haushalts 2024 in den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Niedersächsischen Landtages in seiner Sitzung am 21. September 2023 in Hannover

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Sozialpolitik ist eines der wichtigsten Politikfelder des Landes, denn es geht in ganz besonderer Weise um die Menschen in Niedersachsen. Es geht darum, die Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. Und es geht darum, ein soziales und gerechtes Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu erreichen.

Wie wichtig die Sozialpolitik für die Niedersächsische Landesregierung ist, zeigt das finanzielle Volumen des Einzelplans 05: Der Haushaltsplan-Entwurf ist erneut der zweitgrößte Sachhaushalt. Er hat ein Ausgabevolumen von mehr als 6,8 Milliarden Euro. Mehr Ausgaben hat in Niedersachsen nur der Bildungshaushalt. Wir bewirtschaften damit mehr als 16 Prozent des Gesamt-Etats des Landes.

Zum Vergleich: Noch im Jahr 2012 lagen wir bei 3,3 Mrd. Euro. Damit hat sich das Volumen des MS-Einzelplans innerhalb von 12 Jahren mehr als verdoppelt.

Dazu kommen noch die Corona-bedingten Ausgaben in Höhe von mehr als 1,8 Mrd. Euro, die seit Beginn der COVID-19-Pandemie im Sondervermögen Corona im MF-Haushalt veranschlagt sind.

Mahatma Gandhi hat einmal gesagt: *„Die Zukunft hängt davon ab, was du heute tust.“*

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4277	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	--

Das gilt ganz besonders auch für die Haushaltsaufstellung.

Heute müssen wir entscheiden, welche Maßnahmen wir finanziell in welcher Höhe ausstatten, um morgen eine für alle Menschen erfolgreiche Sozialpolitik sicherstellen zu können.

Wir alle wissen, dass der finanzielle Handlungsspielraum des Landes eng ist. Wir hatten aufgrund der Corona-Pandemie schwierige wirtschaftliche Jahre. Und wir sind mitten in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. In dieser Situation müssen wir Schwerpunkte setzen. Nicht alles, was wünschenswert ist, kann sofort finanziert werden.

Umso mehr freue ich mich, dass es mir gelungen ist, trotz der angespannten Haushaltslage die finanzielle Ausstattung für eine gute Sozialpolitik in Niedersachsen auch in 2024 zu sichern.

Die wichtigsten Maßnahmen des Einzelplans des Sozialressorts möchte ich Ihnen heute vorstellen.

Beginnen möchte ich mit der **Krankenhausversorgung**:

Mein Ziel ist es, die Krankenhauslandschaft in Niedersachsen dauerhaft zukunftsfest aufzustellen:

- modern für Patientinnen und Patienten, aber auch für Beschäftigte,
- resilient gegen kommende Krisen und
- klimafreundlicher.

Alle Bürgerinnen und Bürgern sollen qualitätsvolle und gut erreichbare Gesundheitsangebote nutzen können. Doch eine moderne Krankenhauslandschaft gibt es nicht zum Nulltarif, ganz im Gegenteil. Krankenhausbau war und ist teuer, die Kosten steigen immer mehr an. Ohne entsprechende Investitionsmittel ist eine moderne Krankenhauslandschaft nicht umzusetzen.

Mittlerweile haben wir in ganz Deutschland einen Investitionsstau bei der Krankenhausinvestition. Diesen Investitionsstau in Niedersachsen abzubauen ist eines meiner gesundheitspolitischen Ziele.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Die Krankenhaus-Investitionsoffensive in Niedersachsen ist ein großer Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel. Sie besteht aus mehreren Bausteinen und umfasst insgesamt - mit dem 40 Prozent Anteil der Kommunen - einen Finanzierungsumfang in Höhe von 3 Milliarden Euro.

- Baustein 1:
Das Krankenhaus-Investitionsprogramm 2023, das Ihnen aus der parlamentarischen Beratung bekannt ist.
- Baustein 2:
Die aktuellen Zentralklinikbauvorhaben Diepholz, Georgsheil/Uthwerdum und Heidekreis.
- Baustein 3:
Die Langfriststrategie zur Investitionsförderung, die mit dem HPE 2024 beginnend veranschlagt ist.

Mit dem Baustein 3 sichern wir - zusammen mit dem 40prozentigen Anteil der Kommunen - die Investitionsförderung für Krankenhäuser in Höhe von drei Milliarden Euro ab. Diese 3 Milliarden Euro setzen sich aus den Barmitteln zusammen, die ab 2024 die nächsten 10 Jahre veranschlagt sind.

Zunächst im Kernhaushalt: Hier sind in 2024 Barmittel in Höhe von 210 Mio. Euro eingeplant. Diese Mittel steigen ab 2025 in der Mipla auf 230 Mio. Euro an. Hinzu kommen weitere 75 Mio. Euro ab 2025, die im Sondervermögen 50 54 bewirtschaftet werden. Diese Planung flankieren wir mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung.

Im HPE haben wir insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2 Milliarden Euro ausgebracht. Damit könnten wir bis zur Höhe von 2 Milliarden Euro Investitionen zusagen. Der eigentliche Mittelabfluss entsteht bei Bauvorhaben ja erst viel später, aber für die Träger ist es immens wichtig, ein positives Signal zu erhalten, dass ihr Bauvorhaben finanziell unterstützt wird.

Ohne ein solches Signal ist zu befürchten, dass viele Träger wichtige Strukturmaßnahmen gar nicht erst angehen.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Neben den Krankenhausinvestitionsmitteln sind weitere Mittel zur Bewirtschaftung im Sondervermögen 50 54 eingeplant: 17,3 Mio. Euro zur Förderung von Schließungen oder Umwandlungen von Krankenhäusern sowie 10 Mio. Euro zur Förderung Regionaler Gesundheitszentren.

Gerade die **Regionalen Gesundheitszentren** – kurz RGZ - sind ein wichtiger Teil der Krankenhausreform. Ich gehe davon aus, dass die RGZ für eine hochwertige lokale und regionale Versorgung zukünftig eine immer größere Rolle spielen werden. Denn ein RGZ kann die lokale Gesundheitsversorgung sicherstellen, wo ein Krankenhaus wirtschaftlich oder qualitativ nicht mehr bestehen kann. Bestehende Infrastruktur kann sinnvoll weiter genutzt werden, Fachkräfte können für die Versorgung vor Ort gehalten werden. RGZ vereinen ambulante, stationäre und pflegerische Elemente unter einem Dach und bieten Patientinnen und Patienten eine zentrale Anlaufstelle in ihrer Region.

Gerade im Flächenland Niedersachsen mit vielen ländlichen Regionen ist das ein wichtiger innovativer Ansatz. Die Eröffnung der ersten beiden RGZ in Ankum im April und in Bad Gandersheim im Oktober dieses Jahres markiert den Beginn einer wegweisenden Veränderung in der medizinischen Versorgung in Niedersachsen. Eine Veränderung, die insbesondere die Mauer zwischen den Versorgungssektoren überwinden wird.

Der Bund plant ähnliche Modelle im Rahmen der Krankenhausreform, die als „Level 1i“ oder "sektorenübergreifende Versorger" bezeichnet werden. Niedersachsen ist hier Vorreiter und setzt mit den RGZ den Standard.

Da sind wir schon sehr weit, was für die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger natürlich von großem Vorteil ist.

Ein weiterer Schwerpunkt, der uns in der Sozialpolitik seit vielen Jahren beschäftigt und auch in 2024 auf der Agenda stehen wird, ist die Entwicklung des **Maßregelvollzugs** in Niedersachsen.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, für die Unterbringung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter die Schaffung weiterer 200 Plätze mittelfristig und landesweit

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

auf den Weg zu bringen. Ziel ist, die Kapazität auf 1.400 Plätze zu erhöhen. Für einen leistungsfähigen und qualitativ anspruchsvollen Maßregelvollzug brauchen wir ganz dringend zusätzliche Plätze. Der Belegungsdruck in allen Einrichtungen des Maßregelvollzugs ist nach wie vor enorm.

Von daher ist es ein großer Erfolg, dass die Finanzierung von 152 zusätzlichen Plätzen im Maßregelvollzug im HPE 2024 veranschlagt sind. Wir planen dafür in 2024 mehr als 23 Mio. Euro ein, inklusive der Finanzierung von 40 ambulanten Plätzen in einem Pilotprojekt mit einer Tagesklinik (3 Mio. Euro). Mit diesen zusätzlichen Plätzen können wir einen Beitrag zu einem sicheren, modernen und zukunftsfähigen Maßregelvollzug leisten.

Man muss aber wissen, dass die Schaffung der angestrebten zusätzlichen Plätze im Maßregelvollzug nur mit der Entwicklung neuer Standorte sowie einer Erweiterung der Kapazitäten bestehender Einrichtungen möglich ist. Es geht hier um neue Bauvorhaben oder um Umbauten vorhandener Gebäude. Zudem sind fortlaufend Modernisierungen der bestehenden, durchweg älteren Bestandsbauten erforderlich.

Wir wären gerne noch schneller, doch die Lage im Baubereich ist – wie wir alle wissen - äußerst angespannt. Wichtige Platzzahlerweiterungen im Maßregelvollzug können daher – auch unabhängig von der Haushaltslage – meist nicht ad hoc umgesetzt werden, sondern brauchen einen längeren Vorlauf.

Zudem kommt, dass für neue Unterbringungsplätze qualifiziertes Fachpersonal gewonnen werden muss. Das ist in Zeiten des Fachkräftemangels eine besondere Herausforderung.

Um als Arbeitgeber attraktiver zu werden, soll für die schwierige und wichtige Arbeit im Maßregelvollzug die Stellenzulage von 110 Euro auf 180 Euro erhöht werden.

Ich möchte mit dieser Erhöhung aber auch meine Wertschätzung für das im Maßregelvollzug mit den Untergebrachten arbeitende Personal ausdrücken. Für die Zukunft können wir darauf hoffen, dass sich die Lage im Maßregelvollzug etwas entspannen wird. Denn der Bundesgesetzgeber hat nach intensiver Beteiligung der Länder eine Reform des § 64 StGB verabschiedet. Damit werden Fehlunterbringungen in Entziehungsanstalten des niedersächsischen Maßregelvollzugs hoffentlich nach und nach verringert.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Sozialpolitik ist der Bereich **Migration und Teilhabe**.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Vielfalt ein beständiger Teil unserer Lebensrealität geworden ist und als Bereicherung anerkannt und geschätzt wird. Die politische Gestaltung der Migrationsgesellschaft betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und hat sich als gemeinschaftliche Daueraufgabe allen staatlichen Handelns etabliert. Die Erfahrungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine haben uns gezeigt, wie wichtig es ist, schnell und unbürokratisch Zugang zur Teilhabe an allen Lebensbereichen zu schaffen.

Gerade in Zeiten von wachsender Zuwanderung ist es von besonderer Bedeutung, verlässliche Integrationsstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln - selbst wenn die Lage finanzpolitisch zunehmend herausfordernder wird.

Ich möchte die gute Botschaft gleich vorweg stellen: Es ist mir gelungen, die Haushaltsansätze im Bereich Migration und Teilhabe auch in 2024 auf dem Niveau des Vorjahres zu halten.

Dazu möchte ich kurz den Hintergrund erläutern. Als in den Jahren 2015 und 2016 sehr viele Geflüchtete zu uns kamen, hat sich der Bund über höhere Länderanteile an der Umsatzsteuer an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Gemeinden beteiligt.

Die Haushaltsansätze mit Bezug zur damaligen Flüchtlingssituation konnten so in den vergangenen Jahren aufgestockt und wichtige Integrationsarbeit geleistet werden.

Nachdem die Bundesbeteiligung aber zurückgefahren wurde und für die Jahre 2020 und 2021 nur noch modifiziert erfolgt, mussten die seinerzeit erhöhten Ansätze im Landeshaushalt nach und nach wieder auf das vorherige Niveau reduziert werden. Der Landesregierung ist es in einem Kraftakt gelungen, diese Finanzierungslücke 1:1 aufzufangen. Wenn wir nicht reagiert hätten, hätte es bedeutet, dass für das Jahr 2024 erhebliche Finanzierungslücken und Einschnitte in der Beratungslandschaft für Menschen mit Migrationsgeschichte entstanden wären.

Mehr als 9 Mio. Euro waren aufzubringen, um in 2024 die bewährten Angebote zu sichern.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Es geht hier um:

- die Förderung der landesweit tätigen Migrantenorganisationen (315.000 Euro),
- die Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte (371.000 Euro),
- die Förderung der Migrationsberatung (11,241 Mio. Euro),
- die Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (1,15 Mio. Euro),
- die Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten (1,29 Mio. Euro)
- sowie
- um den Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (1,645 Mio. Euro).

Damit können wir unser integrationspolitisches Instrumentarium aufrechterhalten und die Integration und die Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen weiterhin gut begleiten.

Aus dem Bereich **Gewalt gegen Frauen** möchte ich ein Projekt vorstellen: Das Netzwerk ProBeweis. Für Betroffene von häuslicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen besteht verständlicherweise eine hohe Hemmschwelle, ihre Rechte wahrzunehmen und direkt bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

Viele Gewaltopfer können sich erst mit zeitlichem Abstand zur Tat durchringen, Strafanzeige zu stellen. Etwaige Spuren oder Befunde, die für die strafrechtlichen Ermittlungen von Relevanz sind, können dann oft nicht mehr gesichert und dokumentiert werden.

Seit 2012 bietet das an der MHH verankerte Netzwerk ProBeweis Betroffenen von häuslicher oder sexueller Gewalt eine verfahrensunabhängige und vertrauliche Spurensicherung an.

Mittlerweile verfügt Niedersachsen mit 45 Untersuchungsstellen an 39 Partnerkliniken über ein flächendeckendes Beweissicherungsangebot für Gewaltopfer. Seit Beginn von ProBeweis konnten bereits 1.707 vertrauliche Spurensicherungen vorgenommen werden. Bei etwa jedem zweiten Fall geht es um Gewalt im häuslichen Kontext. Etwa fünf Prozent der Untersuchten sind Männer. Etwa 15 bis 20 Prozent führten zu Anzeigen – darunter auch rechtskräftige Verurteilungen.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Wir haben damit in Niedersachsen ein Verfahren etabliert, das auf höchsten medizinischen Standards beruht. Ein Verfahren, das rechtssicher ist und gleichzeitig den psychischen und physischen Belastungen von Gewaltopfern Rechnung trägt.

Dieses Konzept ist derart überzeugend, dass die forensische Spurensicherung durch das Netzwerk ProBeweis ab 1. Januar 2024 eine kassenfinanzierte Leistung nach SGB 5 sein wird.

Damit sind wir als erstes Bundesland einen entscheidenden Schritt weitergegangen in der Umsetzung der verfahrensunabhängigen Beweissicherung. Dazu kommt, dass wir im HPE 2024 eine Erhöhung der Landesförderung um rund ein Drittel auf nunmehr 410.000 Euro vorsehen. Mit dieser Aufstockung kann die Beweissicherung von privat oder nicht krankenversicherten Opfern finanziert werden, die vom Bundesgesetz aktuell leider ausgenommen ist.

Mit der Förderung von ProBeweis fördern wir auch den Opferschutz – das ist für mich im Bereich der häuslichen und sexuellen Gewalt von immenser Wichtigkeit.

Einen weiteren wichtiger Politikbereich ist die **Pflege**. 82 Prozent der Pflegebedürftigen in Niedersachsen werden in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt. Mehr als die Hälfte von ihnen ausschließlich von Angehörigen. Diese sind oftmals einer enormen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt.

Daher soll im Rahmen des Schwerpunkts Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegende An- und Zugehörige Entlastung geschaffen werden. Durch die mit der Anerkennungsverordnung geschaffene Möglichkeiten der Einzelanerkennung im Rahmen der Angebote zur Unterstützung im Alltag kurz AZUA, wollen wir viele neue Helferinnen und Helfer gewinnen. Für das Förderprogramm, das zum 01.01.2024 neu aufgelegt wird, planen wir erneut 2,1 Mio. Euro ein.

Wie alle Länder sind auch wir in Niedersachsen gemeinsam mit den Pflegekasse und den Kommunen für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Dieser Verpflichtung kommen wir durch zielgerichtete Förderung der Investitionen in die pflegerische Infrastruktur nach.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Auch für 2024 haben wir für diesen Zweck Mittel in Höhe von rund 69 Mio. Euro veranschlagt. Damit gehört Niedersachsen zu den drei Bundesländern, die überhaupt in nennenswerter Höhe Investitionskosten in der Pflege übernehmen.

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen sind die verfügbaren Finanzmittel möglichst effektiv und zielgerichtet einzusetzen. Nach dem Nds. Pflegegesetz steht die Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgungsstruktur im Vordergrund.

Wir fördern mit den genannten Mitteln Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten, teilstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Hierdurch werden die pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen entsprechender Einrichtungen in Anspruch nehmen, weitestgehend von der Zahlung der Investitionskosten befreit. Mit dieser Förderung unterstützen wir den Wunsch der meisten Pflegebedürftigen: Den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange es möglich ist.

Auch bei den Gesundheitsberufen spüren wir immer mehr den Fachkräftemangel. Die Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe ist eine gute Maßnahme, hier entgegen zu wirken. Ich freue mich sehr, dass ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 noch bestehenden Lücken geschlossen werden konnten und für weitere Gesundheitsfachberufe die Schulgeldfreiheit eingeführt wurde.

Zusätzlich wurde die sogenannte Wartefrist für die von MS geförderten Ausbildungsgänge gestrichen. Damit haben künftig auch neu gegründete Schulen ab Aufnahme des Schulbetriebs Anspruch auf Förderung.

Wir planen für die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe in 2024 Mittel in Höhe von rd. 28 Mio. Euro ein. Das sind rund 9 Mio. Euro mehr als noch in 2022.

Ich hoffe, dass es gelingt, die Ausbildungszahlen bei den schon bisher geförderten Berufsgruppen deutlich zu steigern. Außerdem rechne ich mit deutlich mehr als 1.000 Schülerinnen und Schülern, die in den neu hinzugekommenen Berufsbildern eine Förderung erhalten können und endlich kein Schulgeld mehr zahlen müssen. Das gilt insbesondere für die pharmazeutisch-technische Assistenz.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Ich denke, wir sind uns einig, dass jeder Euro der dazu beiträgt mehr Fachkräfte zu gewinnen, eine gute Investition in die Zukunft ist.

Ein Zukunftsthema ist auch das Thema **Ausbildung und Arbeitsförderung**. Mit einem Ausgabenansatz von rund 123 Mio. Euro sind Verpflichtungen nach dem Ausbildungsfortbildungsförderungsgesetz – kurz AFBG - - untechnisch auch „Meisterbafög“ genannt - der mit Abstand größte Posten im Bereich Arbeit im Einzelplan 05. Der Landesanteil beträgt 22 Prozent. 78 Prozent der Ausgaben finanziert der Bund.

Insoweit belaufen sich die reinen Landesmittel auf rund 27 Mio. Euro. Durch die Novellierung des AFBG sind sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten gestiegen, als auch eine deutliche Anhebung der Leistungen erfolgt.

Dies sind die Gründe für den deutlichen Anstieg der Auszahlungen im Bereich des sog. Meisterbafög - als gesetzliche Leistung. Was mich sehr freut: Die Ansätze für die Weiterbildungsprämie sind mit 1,5 Mio. Euro auch im HPE 2024 auf dem Niveau der vergangenen Jahre veranschlagt.

Die Weiterbildungsprämie ist als Pendant zur Meisterprämie im Handwerk im Jahr 2020 als Billigkeitsleistung eingeführt worden. Die Prämie in Höhe von 1.000 Euro können Absolventinnen und Absolventen einer Industrie- oder Fachmeisterprüfung im gewerblich-technischen oder im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich einmalig bei der NBank beantragen.

Damit stärken wir ganz bewusst das berufliche Fortkommen in weiteren Berufszweigen. In den letzten beiden Jahren wurden im Schnitt fast 940 Meisterinnen und Meister gefördert. Ich gehe davon aus, dass eine ähnlich hohe Anzahl auch in 2023 die Prämie erhalten wird.

Leider sind in schwierigen finanziellen Zeiten auch Einschnitte nicht immer zu vermeiden. So liegen die Ansätze für die Arbeitsförderung, Arbeit und Qualifizierung sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik leider noch auf dem MiPla-Ansatz der Vorgängerregierung.

Wir haben für die Themen „Regionale Fachkräftebündnisse, das Förderprogramm Start Guides und die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte“ nur noch 4,95 Mio. Euro zur

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Verfügung. Das sind 2,5 Mio. Euro weniger als noch in 2023. Wir werden damit im nächsten Jahr für die Fördermaßnahmen weniger Mittel zur Verfügung haben. Das ist schmerzlich, weil insbesondere zusätzliche Modellprojekte oder neue Schwerpunkte zur Fachkräftesicherung über die Regionalen Fachkräftebündnisse und auch der Aufbau von Fachkräfte-Servicestellen mit diesem reduzierten Haushaltsansatz nicht möglich sind.

Wir mussten Prioritäten setzen, was wir mit diesem geringeren Mittelansatz im Bereich der Arbeit finanzieren können.

Trotz allem Bedauerns über diesen großen finanziellen Einschnitt werden wir aber in 2024 das Förderprogramm Start Guides und die Beratungsstellen für mobile Beschäftigte fortführen können sowie zumindest die notwendige Kofinanzierung der EU-geförderten Regionalen Fachkräftebündnisse sicherstellen.

Der Einzelplan 05 ist durch hohe gesetzliche Pflichtleistungen geprägt. Allein mehr als 2,9 Milliarden Euro werden für den Bereich der Eingliederungs- sowie Sozialhilfe eingeplant. Das ist fast die Hälfte des gesamten Einzelplans. Damit werden die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX finanziert, die seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (kurz: BTHG) gravierenden Änderungen unterliegt. Ziel des BTHG ist, die Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiter zu entwickeln.

Konkret ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten. Hierzu wurde das Recht der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem des SGB 12 herausgelöst und zu einem modernen Recht der Rehabilitation im SGB 9 weiterentwickelt.

Die Umsetzung des neuen Rechts war eine regelrechte Mammutaufgabe, zumal neben der Umstrukturierung der Eingliederungshilfe durch die Vorgaben des BTHG zeitgleich die Ihnen allen bekannten Krisensituationen mit ihren finanziellen Auswirkungen zu bewältigen waren.

Die enormen Kostensteigerungen für Energie und Lebensmittel sowie die Tarifabschlüsse der Gehälter in pflegenden Berufen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Diese spiegelt sich wider in den Verhandlungen der Vorgabewerte. Die Vorgabewerte sagen aus, wie die Vergütungen der Leistungen der Eingliederungshilfe oder ihre Bestandteile im folgenden Jahr zu verändern sind, um nach wie vor die gleiche Leistung ohne Änderung von Inhalt, Umfang oder Qualität erbringen zu können.

Die Gemeinsame Kommission bewertet hierbei die in den Leistungspauschalen enthaltenen Personal- und Sachkosten sowie die in den vereinbarten Vergütungen enthaltenen Fahrtkosten.

Die Verhandlung der Vorgabewerte für das Jahr 2024 laufen derzeit noch. Sie sind angesichts der Rahmenbedingungen für alle Beteiligten nicht einfach. Man kann auch sagen, sie sind ein hartes Stück Arbeit.

Ein weiteres wichtiges Augenmerk bei der Umsetzung des BTHG liegt auch auf der Vereinheitlichung von Leistungsstandards. Hierfür werden gemeinsam mit den Vertragspartnern Regelleistungsvereinbarungen und Musterkalkulationen erarbeitet und beschlossen. Dies ist für die Leistung „Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform“ (ehem. ambulant betreutes Wohnen) bereits gelungen.

Derzeit werden insbesondere Standards für niedrigschwellige Angebote für Menschen mit seelischer Behinderung entwickelt.

Zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben wird auch künftig dem **Budget für Arbeit** in Niedersachsen ein großer Stellenwert zukommen. Dessen Ausbau seitens des Landes wird im Wesentlichen aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert. Zudem gilt es, die Vergütungsstruktur der Eingliederungshilfe-Leistungen weiterzuentwickeln. Dazu soll eine Verpreislichung des Bedarfsermittlungsinstrumentes B.E.Ni erarbeitet werden.

Hierbei steht auch der Sicherstellungsauftrag des Landes im Fokus, ausreichend und bedarfsgerechte Angebote und Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle die Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen und gleichzeitigen besonders herausfordernden Verhaltensweisen, deren Betreuung gewährleistet werden muss, die jedoch auch zu refinanzieren ist.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Das Sozialministerium ist für eine Vielzahl von unterschiedlichen Politikfeldern zuständig.

Alle sind immens wichtig, aber ein Thema liegt mir besonders am Herzen und das ist der **Kinderschutz**. Kinderschutz braucht eine hohe Professionalität, die klare Regelung von Verantwortlichkeiten und ganz besonders hohe Aufmerksamkeit von uns allen.

Der Staat trägt eine große Verantwortung für den Schutz, für die Chancen und für die gedeihliche Entwicklung von Kindern. Um dieser Verantwortung noch besser gerecht zu werden, wird die Landesregierung eine Kinderschutzstrategie entwickeln.

Im April des Jahres haben wir dazu einen Interministeriellen Arbeitskreis, kurz IMAK, Kinderschutz eingerichtet.

Der IMAK lässt sich von folgenden Prämissen leiten:

- In der Diskussion sollen alle landesseitigen Möglichkeiten der Verbesserung des Kinderschutzes einbezogen werden, ohne dass fiskalische oder andere Aspekte von vornherein zum Ausschluss führen.
- Eine Kinderschutzstrategie und ggf. ein Kinderschutzgesetz soll einen echten Mehrwert haben und relevant und hilfreich für die Praxis sein.
- Wesentlich ist ein kinderrechtbasierter Kinderschutz, ausschlaggebend sind die Bedürfnisse aus Sicht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung.
- Der Fokus liegt auf Themen, die seitens des Landes direkt umsetzbar sind.
- Neben Maßnahmen, die für das jeweils zuständige Ressort besonders relevant sind, liegt das Hauptaugenmerk auf Maßnahmen, die mehrere Handlungsfelder tangieren.

Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse des IMAK, die wir nächstes Jahr vorlegen werden.

Neben der geplanten Kinderschutzstrategie fördert das Land viele Bereiche, die uns bei der wichtigen Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes unterstützen:

Ich nenne nur beispielhaft:

- Die Förderung der Landesstelle Jugendschutz mit 500.000 Euro
- Die Unterstützung der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes mit 265.000 Euro

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

- Die Förderung von Beratungsstellen im Bereich Kinder und Jugendliche, Kinderschutzzentren und Koordinierungsstellen Kinderschutz mit insgesamt mehr als 2,8 Mio. Euro sowie
- Die Förderung von Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von mehr als 1,2 Mio. Euro.

Auf die Ombudsstellen möchte ich noch etwas näher eingehen, denn sie stehen gerade erst vor dem Start. Diese unabhängige Ombudsstellen sollen die jungen Menschen und ihre Familien bei Konflikten beraten und dazu beitragen, einvernehmliche Lösungen zu finden. Die Ombudsstellen sind ein weiterer wichtiger Baustein für ein besseres Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren von jungen Menschen und ihren Familien.

Was im Kinder- und Jugendschutz - neben der notwendigen Haushaltsmittel - immens wichtig ist, ist die Kommunikation der handelnden Institutionen miteinander. Das Land pflegt daher einen engen und vertrauensvollen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Jugendämtern.

Erst am 12.09.2023 fand eine Sitzung einer Gesprächsreihe zwischen Vertretungen des MS, LJAs, der kommunalen Spitzen, der Jugendämter und freien Trägern im MS statt. Hier wurde wieder deutlich, wie wichtig es ist, mit allen Ebenen der Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Neben diesem besonderen Gesprächsformat mit dem Fokus auf die Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Land mit den kommunalen und den freien Trägern der Jugendhilfe darüber hinaus in intensivem Kontakt.

Im Speziellen sind die regionalen und überregionalen Foren und Dialogprofile der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter - Niedersachsen und Bremen und die Sitzungen des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses hervorzuheben.

Unter der Regie des Landes wurde zudem der „Runde Tisch Systemsprenger“ eingerichtet, in dem gemeinsam die Fachkräfte die bestehenden Herausforderungen in einem vertrauensvollen Prozess bearbeiten und lösen.

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass wir in Niedersachsen eine gute familienfreundliche Infrastruktur geschaffen haben. Die Corona-Zeit war gerade für Familien eine schwierige Zeit. Der Familienalltag hatte sich komplett verändert, das merken viele Familien noch heute. In dieser herausfordernden Zeit muss es ganz besonders unser Ziel sein, Familien zu stärken und zu unterstützen.

Auch in 2024 planen wir daher hohe Haushaltsansätze für die verschiedene Förderprogramm für unterstützende Bildungs-, Begegnungs- und Erholungsangebote für Familien ein.

Beispielhaft möchte ich nennen

- Die Förderung von Familienbildungsstätten mit fast 1,3 Mio. Euro
- Die Förderung der Familienverbände mit 250.000 Euro
- Die Förderung der Stärkung der aktiven Vaterrolle und der Partnerschaftlichkeit in der Familie mit 100.000 Euro
- Die Förderung der Familienerholung mit 1,1 Mio. Euro sowie
- Die Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen mit mehr als 5 Mio. Euro.

Das ist mit Blick auf das Wohl von Familien sicher kein Euro zu viel.

Leider ist für eine Haushaltseinbringung nicht endlos viel Zeit, so dass ich Ihnen nur einige Schwerpunkte des Sozialressorts vorstellen konnte. Sie alle wissen aber, dass wir auch darüber hinaus in vielen weiteren, wichtigen Politikfeldern tätig sind.

Mein Ziel ist es, eine gute soziale Politik für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen zu erreichen. Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2024 für den Einzelplan 05 bildet dafür einen guten finanziellen Rahmen.

Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen, danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Vielen Dank!“

Nr. 111/2023 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-4057 Fax: (0511) 120-4298	www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de
---	---	---